

Ablauf der Referendumsfrist: 3. Mai 2011

**Anpassung kantonaler Gesetze
im Zusammenhang mit dem Beitritt
zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat)
über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone
bei der Aufklärung von Gewaltdelikten
vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)**

vom 24. Februar 2011

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,
gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung¹⁾,
beschliesst:*

I.

Das Polizeigesetz vom 30. November 2006²⁾ wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3

³⁾ Die Polizei vollzieht

- a) das Ordnungsbussengesetz des Bundes und die dazugehörige Ordnungsbussenverordnung;
- b) die Interkantonale Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).

II.

Das Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG³⁾) wird wie folgt geändert:

§ 33 Abs. 2

²⁾ Das Zwangsmassnahmengericht ist auch zuständig für die Verlängerung der Löschungsfrist in Fällen erheblicher Wiederholungsgefahr gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. b ViCLAS-Konkordat⁴⁾.

§ 119a

ViCLAS-Konkordat: Meldung

Die Polizei meldet der Leitung der vom Regierungsrat bezeichneten Stelle jene Personen, die im ViCLAS verzeichnet sind und bei welchen eine Freiheitsstrafe oder stationäre Massnahme bevorsteht. Die Leitung meldet den ViCLAS-Koordinierenden der Polizei den Beginn und das Ende von Freiheitsstrafen oder stationären Massnahmen (Art. 13 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Bst. d ViCLAS-Konkordat).

§ 123

Die Strafjustizbehörden teilen der Polizei die rechtskräftige Erledigung von Strafverfahren betreffend Vergehen und Verbrechen mit sowie betreffend Übertretungen gemäss ViCLAS-Konkordat.

¹⁾ BGS 111.1

²⁾ GS 29, 11 (BGS 512.1)

³⁾ GS 30, 619 (BGS 161.1)

⁴⁾ GS xx, xx (BGS xxx.x)

III.

Diese Änderungen treten nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist gemäss § 34 der Kantonsverfassung oder nach Annahme durch das Volk in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt das In-Kraft-Treten¹⁾.

Zug, 24. Februar 2011

Kantonsrat des Kantons Zug

Die Präsidentin

Vreni Wicky

Der Landschreiber

Tino Jorio

¹⁾ In-Kraft-Treten am